



Kreissparkasse Düsseldorf

**Offenlegungsbericht
der
Kreissparkasse Düsseldorf
zum 31.12.2013**

**Offenlegung gem. § 26a KWG a. F. i. V. m.
§§ 319 - 337 SolvV a. F.
und
§ 7 Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1. Anwendungsbereich | 3 |
| 2. Eigenkapitalstruktur, Eigenkapitalanforderung und Kapitalquoten | 3 |
| 2.1 Eigenkapitalstruktur | 3 |
| 2.2 Interne Steuerung des Eigenkapitals / Risikotragfähigkeit | 3 |
| 2.3 Eigenkapitalanforderung und Kapitalquoten | 4 |
| 3. Risikomanagement der Sparkasse | 5 |
| 3.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements | 5 |
| 3.2 Risikostrategie | 5 |
| 3.3 Risikosteuerungsprozesse | 5 |
| 4. Adressenrisiken | 6 |
| 4.1 Strategien und Prozesse | 6 |
| 4.2 Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio | 7 |
| 4.3 Kreditrisikominderungstechniken | 8 |
| 4.4 Risikovorsorge | 10 |
| 5. Kreditersatzgeschäfte / Derivate | 12 |
| 6. Beteiligungen im Anlagebuch | 13 |
| 7. Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko | 14 |
| 7.1 Management der Marktpreisrisiken | 14 |
| 7.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko | 15 |
| 7.3 Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko | 15 |
| 8. Liquiditätsrisiken | 15 |
| 9. Operationelle Risiken | 15 |
| 10. Sonstige Risikopositionen | 16 |
| 11. Fazit | 16 |
| 12. Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht) | 16 |
| Tabellenverzeichnis | 17 |
| Abkürzungsverzeichnis | 17 |

1. Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Kreissparkasse Düsseldorf die Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG a. F. und Teil 5 der Solvabilitätsverordnung a. F. um. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht berücksichtigt. Die Vorschriften zur Offenlegung sind auf die Kreissparkasse Düsseldorf als Einzelunternehmen anzuwenden. Tochterunternehmen bestehen nicht.

Für die Berechnung des regulatorischen Mindesteigenkapitals für Adressenausfallrisiken wendet die Kreissparkasse Düsseldorf seit dem 01.01.2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken ermitteln sich nach dem Basisindikatoransatz (BIA).

Im Kapitel 11 werden Informationen zum Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

2. Eigenkapitalstruktur, Eigenkapitalanforderung und Kapitalquoten

2.1 Eigenkapitalstruktur

| | Stichtag 31.12.2013 Mio. € |
|---|---|
| Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG | 182,7 |
| - dar.: offene Rücklagen | 170,0 |
| - dar.: Bilanzgewinn, Zwischengewinn | - |
| - dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB | 12,9 |
| - dar.: Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2 a Satz 1 Nr. 8 KWG | - |
| - dar.: Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 2 a Satz 1 Nr. 10 i.V.m. § 10 Abs. 4 KWG | - |
| dar.: Stille Vermögenseinlagen gem. § 64 m Abs. 1 Satz 1 KWG (Altbestand) | - |
| - dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2 a Satz 2 KWG | 0,2 |
| Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 48,0 |
| nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG | |
| nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG | - |
| davon Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG | - |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 230,7 |

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur gem. § 324 Abs. 2 SolvV a. F. vor Jahresabschluss

Das Kernkapital besteht aus der Sicherheitsrücklage sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Das Ergänzungskapital bilden die Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Diese Eigenkapitalinstrumente stammen aus versteuerten Gewinnen und stehen der Kreissparkasse Düsseldorf uneingeschränkt zur Verfügung. Drittrangmittel wurden nicht aufgenommen. Zu den im Zusammenhang mit der weiteren Stabilisierung der WestLB AG und der Gründung der „Ersten Abwicklungsanstalt“ gebildeten Vorsorgereserven nach § 340g HGB wird auf die Ausführungen unter „10. Sonstige Risikopositionen“ verwiesen.

2.2 Interne Steuerung des Eigenkapitals / Risikotragfähigkeit

Im Mittelpunkt einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung steht für die Kreissparkasse Düsseldorf die Risikotragfähigkeit. Ziel ist eine effiziente, institutsweite Allokation von Eigenkapital als Basis für eine Geschäftstätigkeit mit einem angemessenen Verhältnis von Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung der regulatorischen / aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Für

die interne Risikosicht hat die Kreissparkasse Düsseldorf Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft, Adressenausfallrisiken bei den Eigenanlagen und Beteiligungen, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Ausgangspunkt ist das vorhandene Risikodeckungspotenzial. Der Vorstand legt fest, wie groß der Anteil des Risikodeckungspotenzials in der periodischen, wertorientierten und regulatorischen Sichtweise jeweils ist, der auch im Verlustfall nicht überschritten werden darf. Auf Basis einer Risikotragfähigkeitsanalyse wird in den einzelnen Sichtweisen ein System von Limiten für die verschiedensten Risikoarten festgelegt. Diese Risiken werden darüber hinaus regelmäßig Szenario- und Sensitivitätsanalysen sowie risikoartenübergreifenden Stresstests unterworfen, um die Folgen von möglichen Entwicklungen abschätzen zu können. Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird jährlich oder anlassbezogen überprüft.

Das sich auf der Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ergebende Gesamtrisiko wird regelmäßig dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2013 jederzeit gegeben. Die Eigenkapitalplanung zeigt, dass wir die Anforderungen nach Basel III vor dem Hintergrund zukünftiger Aktivitäten erfüllen werden.

2.3 Eigenkapitalanforderung und Kapitalquoten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Eigenkapitalanforderungen gem. SolV a. F. der einzelnen Risiken sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten dar.

| Risikoarten | Eigenkapitalanforderung in Mio. € |
|--|-----------------------------------|
| Kreditrisiken im Standardansatz | |
| - Zentralregierungen | 0,4 |
| - Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 0,0 |
| - Sonstige öffentliche Stellen | 0,2 |
| - Multilaterale Entwicklungsbanken | - |
| - Internationale Organisationen | - |
| - Institute | 1,5 |
| - Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 0,2 |
| - Unternehmen | 57,7 |
| - Mengengeschäft | 19,5 |
| - Durch Immobilien besicherte Positionen | 27,7 |
| - Investmentanteile | 0,5 |
| - Sonstige Positionen | 2,4 |
| - Überfällige Positionen | 3,3 |
| Verbriefungen | |
| Verbriefungen im Standardansatz | 2,1 |
| Risiken aus Beteiligungswerten | |
| Beteiligungswerte im Standardansatz | 3,7 |
| Marktrisiken des Handelsbuchs | |
| Marktrisiken gemäß Standardansatz | - |
| Operationelle Risiken | |
| Operationelle Risiken gem. Basisindikatoransatz | 11,8 |
| Total | 131,0 |

Tabelle 2: Kapitalanforderungen gem. § 325 Abs. 2 Nrn. 1-4 SolV a. F.

| | Gesamtkapitalquote in % | Kernkapitalquote in % |
|--|-------------------------|-----------------------|
| Kreissparkasse Düsseldorf als Einzelinstitut | 14,08 | 11,15 |

Tabelle 3: Kapitalquoten gem. § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolV a. F.

3. Risikomanagement

3.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken des Sparkassenbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Dabei erfordert die Übernahme von Risiken ein intensives Abwägen von Risiko und Chance unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen die Risikoerkennung, die Risikobewertung, die Risikomessung, das Risikoreporting, die Steuerung der Risiken als Konsequenz von Bewertung, Messung und Reporting sowie die Risikokontrolle.

Ein funktionierendes Risikomanagement ist Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Die daraus resultierenden Arbeitsabläufe sind in Arbeitsanleitungen festgehalten und werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems laufend überwacht.

Der Gesamtvorstand ist für die Gesamtstrategie sowie für ein funktionierendes Risikomanagement- und -überwachungssystem verantwortlich, das es ermöglicht, auf Veränderungen der marktmäßigen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu reagieren. Ihm obliegt darüber hinaus die Verantwortung für die gesamte Risikoüberwachung. Er erörtert mit dem Verwaltungsrat die Gesamtstrategie und informiert diesen über das Überwachungssystem sowie über die Risikosituation.

Für die Koordination und Unterstützung des Risikomanagements, die Gewährleistung der Aktualität der Arbeitsanleitungen und die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind die jeweiligen Fachbereiche verantwortlich. Die Innenrevision stellt die prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung aller betrieblichen Aktivitäten und Prozesse sicher. Sie überwacht dabei insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems, des Finanz- und Rechnungswesens sowie die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse aufgrund eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in angemessenen Abständen. Sie berichtet die Ergebnisse unmittelbar an den Vorstand.

Aufbauorganisatorisch ist das Risikomanagement so gestaltet, dass die Funktionstrennung zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Organisationseinheiten bis hin zur Vorstandsebene - auch für den Vertretungsfall - gewährleistet ist.

3.2 Risikostrategie

Die Kreissparkasse Düsseldorf nimmt geschäftspolitisch eine risikoneutrale Stellung ein. Dies bedeutet, dass Risiken bei angemessenem Chance-Risiko-Profil bewusst eingegangen werden. Eine Kompensation oder Verminderung der Risiken erfolgt bei einem sich verschlechternden Chance-Risiko-Profil. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht gefährdet.

3.3 Risikosteuerungsprozesse

Risiken müssen bewusst eingegangen werden, um eine wirtschaftliche Nutzung des Eigenkapitals zu ermöglichen und um die Ertragskraft und die Handlungsfähigkeit zu stärken. Dabei ist zu beachten, dass Risiken nur unter „going concern“-Gesichtspunkten eingegangen sowie Risiken und Chancen jeweils abgewogen werden. Ein Kapitalverzehr ist möglichst zu vermeiden. Weitere Ziele sind die Ergebniskontinuität und die Ertragssicherung.

Bevor Geschäfte in neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten. Die für die Abwicklung notwendigen Prozesse werden in Arbeitsanleitungen dokumentiert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden insbesondere folgende Risiken betrachtet:

- Adressenausfallrisiken (incl. Beteiligungsrisiken),
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken sowie
- operationelle Risiken.

Es wird anlassbezogen, mindestens aber im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft, ob neue oder andersartige Risiken aufgetreten oder bisher nicht einbezogene Risiken in ihrer Bedeutung derart gestiegen sind, dass sie fortan ebenfalls betrachtet werden müssen. Die Definition / Beschreibung der einzelnen Risikokategorien bzw. Risikoarten erfolgt in der Risikostrategie und entsprechenden Arbeitsanleitungen.

Zur Dokumentation und Information der jeweiligen Entscheidungsträger werden zu den betrachteten Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit regelmäßig Risikoberichte erstellt und den zuständigen Personen zur Kenntnis gegeben. Je nach Beeinflussbarkeit und Bedeutung des Risikos variiert das Berichtsintervall zwischen täglich und halbjährlich. In unter Risikogesichtspunkten besonderen Fällen erfolgen unverzügliche Meldungen an den Vorstand, so dass geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen frühzeitig eingeleitet werden können.

Wesentliche Inhalte werden dem Verwaltungsrat vom Vorstand im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verwaltungsratssitzungen zur Kenntnis gegeben und diskutiert. Besonders wesentliche Informationen werden - wenn ausnahmsweise erforderlich - im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung unverzüglich an den Verwaltungsratsvorsitzenden weitergeleitet.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht passt die Mindestanforderungen an das Risikomanagement laufend den sich verändernden Rahmenbedingungen an. Dem tragen wir Rechnung, indem wir unser Risikomanagement permanent weiterentwickeln.

4. Adressenrisiken

Als Adressenrisiko wird der potenzielle Verlust bezeichnet, der durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen aufgrund nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern entstehen kann. In diesem Zusammenhang seien insbesondere Kredit-, Kontrahenten- und Emittenten- sowie Beteiligungsrisiken genannt. Bei der Beurteilung kommen auch „Value-at-Risk-Ansätze“ zum Einsatz, die mit Hilfe eines DV-gestützten Analyse-Tools ermittelt werden.

4.1 Strategien und Prozesse

Auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation und einer Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken wird eine Strategie für das Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der Entwicklungen innerhalb des Geschäftsgebiets und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgelegt. In der Kreditrisikostrategie wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Strategie für das Kundenkreditgeschäft durch den Vorstand werden u. a. die aus den vierteljährlich vorgelegten Risikoberichten gewonnenen Erkenntnisse verwendet, um die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der verabschiedeten Strategie zu prüfen und - sofern geboten - auch zeitnah anzupassen.

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung ihrer Kreditrisiken nutzt die Kreissparkasse Düsseldorf für die interne Risikoklassifizierung die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren. Die gerateten Kreditnehmer und die entsprechenden Kreditvolumina werden einzelnen Risikoklassen zugeordnet und mit statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten belegt. Die Ergebnisse werden zur Steuerung des Gesamtportfolios verwandt.

Darüber hinaus werden auch externe Ratings der Ratingagenturen „Standard & Poor's“ sowie „Moody's“ genutzt. Diese Gesellschaften sind für alle Forderungsklassen benannt. Hierbei

werden die von diesen Agenturen vergebenen Ratings nach einem festgelegten Schlüssel in die einheitliche Masterskala der Sparkassen-Finanzgruppe übertragen.

Weiterhin werden die ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bei einzelnen Kreditnehmern auch für die Ermittlung einer kompetenzgerechten Bewilligung und die Preisfindung zu Grunde gelegt. Die risikoadjustierte Bepreisung wird für gewerbliche und private Kunden konsequent umgesetzt. Hierdurch wird einem höheren, aber gleichwohl noch vertretbaren Risiko ein adäquater Zusatzerlös gegenübergestellt.

Als weiteres Instrument zur Risikominimierung setzt die Sparkasse ein EDV-gestütztes Verfahren zur Risikofrüherkennung anhand von Frühwarnindikatoren ein. Ziel ist eine intensivere und spezialisiertere Betreuung dieser Engagements zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten.

Beschlossene Risikolimits wurden im Jahr 2013 grundsätzlich eingehalten. Die eingegangenen Risiken werden weiterhin als beherrschbar eingestuft.

Durch sorgfältige Auswahl der Vertrags- und Handelspartner wird das Kontrahentenrisiko begrenzt.

Ebenso geschieht eine Begrenzung des Emittentenrisikos durch eine sorgfältige Partnerauswahl. Zusätzlich werden für Eigengeschäfte individuelle Limits je Geschäftspartner festgesetzt. Das Adressenausfallrisiko bezogen auf den einzelnen Schuldner wird in Form der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt und findet seinen Niederschlag in der Risikotragfähigkeitsberechnung. Ein entsprechendes Reporting erfolgt monatlich an den Vorstand.

Die Risiken sind unverändert als vertretbar eingestuft.

4.2 Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio

Die folgende Tabelle enthält den Gesamtbetrag der Forderungen vor Anrechnung von Kreditrisikominderungsstechniken. Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist das Bruttokreditvolumen gem. § 19 Abs. 1 KWG a. F..

| | Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
|--|---|--------------|---------------------------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Gesamtes Bruttokreditvolumen | 2.488,5 | 477,4 | 2,7 |
| Aufteilung nach geographischen Hauptgebieten *) (gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV) | | | |
| Deutschland | 2.444,1 | 198,9 | 2,7 |
| EU (ohne Deutschland) | 30,7 | 244,2 | - |
| außerhalb der EU | 13,7 | 34,3 | - |
| Aufteilung nach Hauptbranchen **) (gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) | | | |
| Banken | 166,5 | 176,9 | 2,7 |
| Investmentfonds (incl. Geldmarktfonds) | - | 5,0 | - |
| Öffentliche Haushalte | 177,5 | 25,8 | - |
| Privatpersonen | 865,1 | - | - |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen | 1.259,1 | 269,7 | - |
| davon: | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 15,5 | - | - |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 18,6 | 1,0 | - |
| Verarbeitendes Gewerbe | 227,8 | 47,1 | - |
| Baugewerbe | 101,6 | - | - |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 128,6 | 0,6 | - |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 54,1 | 4,0 | - |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 43,8 | 147,8 | - |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 344,4 | - | - |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 324,7 | 69,2 | - |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 10,7 | - | - |
| Sonstige | 9,6 | - | - |
| Aufteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten (gem. § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV) | | | |
| < 1 Jahr | 716,8 | 82,5 | 0,1 |
| 1 Jahr - 5 Jahre | 302,1 | 293,0 | 2,4 |
| > 5 Jahre bis unbefristet | 1.469,6 | 101,9 | 0,2 |

Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten gem. § 327 Abs. 2 Nrn. 1-4 SolvV a. F.

*) Soweit bei den Wertpapieren Fonds enthalten sind, bezieht sich die regionale Zuordnung auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Aufteilung nach Sitz der Emittenten der einzelnen enthaltenen Investments erfolgt nicht.

**) Die Hauptbranchen entsprechen denen der Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank.

Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass wesentliche Risikokonzentrationen nicht erkennbar sind.

4.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat festgelegt, dass Kreditsicherheiten wie inländische wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte, Guthaben im eigenen Haus sowie öffentliche Garantien und Bürgschaften Eigenkapital entlastend angesetzt werden. Aufrechnungsvereinbarungen werden im Rahmen der SolvV a. F. nicht risikomindernd angerechnet.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im Kreditrisikostandardansatz einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikoge-

wicht zugeordnet und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung a. F. behandelt.

Die Prozesse zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind als Teil des Anweisungswesens in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit wird durch Vertragsstandardisierung (Verwendung von Verlagsvordrucken) bzw. individuelle Prüfung durch den Rechtsbereich gewährleistet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Die Verantwortlichkeit für das Anweisungswesen zu Sicherheiten liegt im Bereich Kreditsekretariat. Der Bereich Betriebswirtschaft verantwortet den aufsichtsrechtlichen Ansatz der Kreditrisikominderungstechniken. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement obliegt der Marktfolge Kredit und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditsicherheiten.

Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Risikominderung

| Risikogewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge im Standardansatz | |
|--------------------|--|----------------|
| | vor | nach |
| | Risikominderung | |
| | Mio. € | Mio. € |
| 0 | 474,5 | 500,3 |
| 10 | 20,6 | 20,6 |
| 20 | 107,3 | 101,5 |
| 35 | 737,7 | 737,7 |
| 50 | 328,8 | 328,8 |
| 75 | 548,4 | 541,8 |
| 100 | 808,8 | 798,5 |
| 150 | 18,7 | 18,5 |
| 350 | 5,1 | 5,1 |
| 1250 | 3,6 | 0,7 |
| Gesamt | 3.053,5 | 3.053,5 |

Tabelle 5: Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Risikominderung gem. § 328 Abs. 2 SolvV a. F.

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Höhe der zur Absicherung von Forderungen dienenden finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Kundengruppen.

| Portfolio | Finanzielle Sicherheiten | Garantien und Kreditderivate |
|---------------------|--------------------------|------------------------------|
| | Mio. € | Mio. € |
| Öffentliche Stellen | - | 5,9 |
| Institute | - | - |
| Mengengeschäft | 4,2 | 2,6 |
| Beteiligungen | - | - |
| Unternehmen | 1,5 | 8,9 |

Tabelle 6: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte gem. § 336 Nr. 2 SolvV a. F.

4.4 Risikovorsorge

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von nicht geleisteten Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 Tagen ausstehen. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

Für ausfallbedrohte Forderungen werden im Rahmen der branchenüblichen Vorsichtsgrundsätze Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entsprechend der hausinternen Richtlinien gebildet. Es erfolgen quartalsweise Überprüfungen und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorgenommen.

Das Bewertungsergebnis für das Kundenkreditgeschäft fiel niedriger aus als im Vorjahr. Bei den Eigenanlagen ergaben sich Zuschreibungen.

Das Volumen der notleidenden Forderungen liegt deutlich unter 5 % des Bruttokreditvolumens. Zur Risikoabschirmung unterhält die Kreissparkasse ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie darüber hinaus umfangreiche Vorsorgereserven.

| Hauptbranchen | Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberich- tungsbedarf) | Bestand EW B | Bestand PW B | Bestand Rück- stel- lungen | Nettozu- führung/ Auflö- sungen von EW B/ PW B/ Rück- stel- lungen | Direktab- schrei- bung | Ein- gänge auf abge- schrie- bene Forde- rungen | Kredite in Verzug (ohne Wert- berich- tungs- bedarf) |
|---|--|-----------------|-----------------|-------------------------------------|---|------------------------------|---|---|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Banken | - | - | | - | - | | | - |
| Investmentfonds (incl. Geldmarktfonds) | - | - | | - | - | | | - |
| Öffentliche Haushalte | - | - | | - | - | | | - |
| Privatpersonen | 10,9 | 3,5 | | 0,0 | 0,3 | | | 4,2 |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen | 45,3 | 16,7 | | 0,0 | -1,2 | | | 8,5 |
| davon: | | | | | | | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 0,3 | - | | - | - | | | - |
| Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | | - | - | | | - |
| Verarbeitendes Gewerbe | 9,0 | 2,2 | | 0,0 | -1,6 | | | - |
| Baugewerbe | 6,4 | 2,6 | | - | -0,7 | | | 0,3 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 16,3 | 8,6 | | - | 0,8 | | | 1,8 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 0,4 | - | | - | -0,1 | | | 0,0 |
| Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen | 0,0 | - | | - | 0,0 | | | 0,2 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 3,3 | 1,1 | | - | 0,0 | | | 1,5 |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 9,6 | 2,2 | | - | 0,4 | | | 4,7 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | - | - | | - | - | | | - |
| Sonstige | 0,3 | 0,0 | | - | 0,0 | | | - |
| Gesamt | 56,5 | 20,2 | 3,3 | 0,0 | -0,9 | 0,4 | 0,4 | 12,7 |

Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Kredite gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV a. F.

| geographische Hauptgebiete | Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wert- berichtigungs- bedarf) | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rück- stellungen | Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf) |
|----------------------------|--|-------------|-------------|-----------------------------|--|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Deutschland | 56,1 | 19,8 | | 0,0 | 12,7 |
| EU (ohne Deutschland) | 0,4 | 0,4 | | - | - |
| außerhalb der EU | - | - | | - | - |
| Gesamt | 56,5 | 20,2 | 3,3 | 0,0 | 12,7 |

Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geographischem Hauptgebiet gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolV a. F.

| | Anfangs- bestand der Periode | Fortschrei- bung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | wechsel- kursbedingte und sonstige Verän- derungen | Endbestand der Periode |
|----------------|------------------------------------|---------------------------------------|-----------|-----------|--|---------------------------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| EWB | 21,0 | 4,6 | 0,7 | 4,7 | - | 20,2 |
| Rückstellungen | 0,1 | - | -0,1 | - | - | 0,0 |
| PWB | 3,0 | 0,3 | - | - | - | 3,3 |

Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge gem. § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolV a. F.

5. Kreditersatzgeschäfte / Derivate

Das Verbriefungsgeschäft wird überwiegend zur Optimierung der Assetallokation betrieben, wobei Neuanlagen nur in strukturierten Produkten erfolgen, die Marktpreisrisiken beinhalten. Die Kreissparkasse Düsseldorf übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses dabei ausschließlich die Rolle des Investors. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen unter „7.1 Management der Marktpreisrisiken“ verwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese nicht verändert. Zum 31.12.2013 waren lediglich rund 5,1 Mio. € in einer ABS-Transaktion mit einer Kapitalanforderung von 1,4 Mio. € im Risikogewichtsband von $>100 \leq 650$ % und 0,6 Mio. € in einer ABS-Transaktionen mit einer Kapitalanforderung von 0,6 Mio. € im Risikogewichtsband 1.250 % investiert.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Kreissparkasse Düsseldorf im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes.

Zudem werden weitere derivative Finanzinstrumente nur zum Zwecke des Macro-Hedge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels des Instruments Zinsswap oder im Zusammenhang mit der Ausgabe eigener strukturierter Produkte eingegangen. Neuanlagen in strukturierten Produkten, die Adressenrisiken verbiefen, werden nicht getätigt. Neuanlagen in strukturierten Produkten mit Marktpreisrisiken können abgeschlossen werden, wenn sie einheitlich bilanziert werden. Zudem muss eine dauerhafte Unverzinslichkeit ausgeschlossen sein. Swaps werden nur mit Kreditinstituten aus dem Sparkassen-Haftungsverbund abgeschlossen und sind je Geschäftspartner in ihrer Höhe begrenzt. Sicherheiten werden bei all diesen Geschäften nicht hereingenommen.

Risikobewertung, -überwachung, -limitierung und Reporting erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuchs. Die genaueren Erläuterungen hierzu finden sich in „4.4 Risikovorsorge“.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition nach der Laufzeitmethode beträgt im Bereich der Derivate 2,7 Mio. €.

Zum Stichtag 31.12.2013 bestanden weder Positionen als Sicherungsnehmer noch positive Wiederbeschaffungswerte bei Zins- und Kreditderivaten. Zum Ende der Rechnungsperiode 2013 bestanden für das eigene Kreditportfolio Credit Default Swaps in Höhe von 9,8 Mio. €. Als Vermittler waren wir in diesen Geschäften nicht tätig.

6. Beteiligungen im Anlagebuch

Die bestehenden Beteiligungen betreffen weit überwiegend die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband sowie diverse gemeinsam mit anderen Sparkassen gehaltene Verbundbeteiligungen. Für diese gem. Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 09.10.2003 nicht kreditnahen Beteiligungen erfolgt ein Controlling und Reporting durch den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

Für die wenigen nicht in diesem System beobachteten Beteiligungen erfolgt eine Auswertung der Jahresabschlüsse unmittelbar durch die Sparkasse. Über die Beteiligungen wird vierteljährlich durch das Risikomanagement im Rahmen des Gesamtrisikoberichts berichtet.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder bzw. vorübergehender Wertminderung. Die Zeitwerte der nicht börsengehandelten Beteiligungen entsprechen den zum 31.12.2013 aktualisierten Buchwerten, bei den börsengehandelten Positionen wurde für die Bestimmung des Zeitwerts auf die Notierungen zum Bilanzstichtag abgestellt. Latente Neubewertungsreserven werden insofern nicht ermittelt.

Auf einzelne Beteiligungen wurden Abschreibungen vorgenommen. Realisierten Gewinnen von 0,2 Mio. € standen im Jahr 2013 Verluste von 0,5 Mio. € gegenüber.

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Vergleich | | |
|---|-------------|-------------------------------------|------------|
| | Buchwert | beizulegender Zeitwert (fair value) | Börsenwert |
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | | | |
| - börsengehandelte Positionen | - | - | - |
| - andere Beteiligungspositionen | 37,8 | 37,8 | - |
| Sonstige strategische Beteiligungen | | | |
| - börsengehandelte Positionen | - | - | - |
| - andere Beteiligungspositionen | 2,7 | 2,7 | - |
| Kapitalbeteiligungen | | | |
| - börsengehandelte Positionen | 2,3 | 2,3 | 2,3 |
| Gesamt | 42,8 | 42,8 | 2,3 |

Tabelle 10: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente gem. § 332 Nr. 2 a + b SolV a. F.

7. Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko

7.1 Management der Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten für ein Kreditinstitut, die durch eine negative Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte eintreten können.

Zu den Marktpreisrisiken zählen für unser Haus insbesondere:

- Zinsänderungsrisiken,
- Kursrisiken bei Wertpapieren,
- Währungsrisiken.

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldposten infolge von Marktzinsänderungen definiert. Aufgrund unterschiedlicher Zinsanpassungsgeschwindigkeiten von Bilanzposten auf der Aktiv- und Passivseite im Umfeld von Kapitalmarktschwankungen entsteht das Risiko der Verringerung oder die Chance auf Erhöhung des Zinsüberschusses.

Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos werden dem Vorstand monatlich Analysen vorgelegt, wie die Marktwerte auf eine normierte Zinsänderung reagieren. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Posten bzw. Produkte berücksichtigt. Da variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch Kapitalbindung unterliegen, werden für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt. Dem Risiko vorzeitiger Kreditrückzahlungen begegnen wir durch Ermittlung geeigneter Ablauffiktionen auf den aktuellen Bestand auf Basis historischer Werte. Die Erkenntnisse aus diesen Szenarien ermöglichen die Bestimmung geeigneter Steuerungsoptionen.

Mögliche Verluste bei Handelsgeschäften, basierend auf vom Zins unabhängigen nachteiligen Veränderungen der Marktpreise, werden als sonstige Marktpreisrisiken bezeichnet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sind hier Preisveränderungen auf den Aktienmärkten sowie Veränderungen der Creditspreads bei Anleihen zu nennen. Solche Risiken treten auch bei inaktiven Märkten und strukturierten Papieren auf, bei denen aufgrund der Liquiditäts- und Vertrauenskrise an den Märkten keine aktuellen Transaktions- oder Börsenkurse vorliegen. In diesen Fällen haben wir modellbasierte Berechnungen vorgenommen, die grundsätzlich auf der Methode der Diskontierung des zu erwartenden Cashflows basieren. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese nicht verändert.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden u. a. derivative Finanzinstrumente (Swap-Geschäfte) eingesetzt.

Zur Steuerung der Risiken existieren vom Vorstand festgelegte GuV-orientierte Limitvorgaben, die vom Bereich Risikomanagement überwacht werden. Zur Überwachung der Marktpreisrisiken bedient sich das Risikomanagement Szenarioberechnungen auf Basis historischer Wertveränderungen. Ergänzend erfolgt eine Value-at-Risk-Betrachtung. Hierbei werden Haltedauern von 10 und 63 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Betrachtungszeitraum von 250 Handelstagen unterstellt. Für die eigenen Wertpapiere erfolgt diese Berechnung monatlich.

Zur Quantifizierung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus anderen zinstragenden Aktiv- und Passivposten der Kreissparkasse Düsseldorf werden GuV-orientierte Verfahren eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine barwertige Betrachtung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Der Value-at-Risk wird dabei monatlich ausgehend von einer 20 Jahre umfassenden historischen Zinssimulation sowohl mit einer Haltedauer von 90 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 95 % als auch mit einer Haltedauer von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Die Kreissparkasse Düsseldorf war zu keinem Zeitpunkt ein „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ gemäß Rundschreiben 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011.

Da die Kreissparkasse nur in eingeschränktem Maß in fremde Währungen investiert, ist das Währungsrisiko als unbedeutend einzustufen. Für das Sortengeschäft werden nur marginale Beträge in den gängigen Währungen vorgehalten.

7.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko (gem. § 330 Abs. 1 Nr. 2d SolvV a. F.)

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft. Die Eigenkapitalanforderungen gem. SolvV a. F. liegen in allen Risikopositionen unter der Bagatellgrenze, sodass keine Eigenkapitalunterlegung erforderlich ist.

7.3 Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen des standardisierten Zinsschocks der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dargestellt, die im Übrigen monatlich ermittelt werden.

| | Zinsänderungsrisiken | |
|--------------|--------------------------------|-------------------------|
| | Schock 1 (+ 200 / - 200 bp) | |
| | in Mio € | |
| | Rückgang des Barwerts | Zuwachs des Barwerts |
| Total | 40,2 | 31,0 |

Tabelle 11: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gem. § 333 Abs. 2 SolvV a. F.

8. Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann, die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hierzu sind in der Liquiditätsverordnung (LiqV) geregelt. So darf die Liquiditätskennziffer von 1,00 nicht unterschritten werden. Diese Anforderung wurde von uns in einer Bandbreite von 1,54 bis 1,87 erfüllt. Zum Jahresende belief sich der Wert auf 1,60.

Die Überwachung und Steuerung der Liquidität der Sparkasse erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Tägliche, monatliche, viertel- und halbjährliche Übersichten, Reports und Szenariobetrachtungen, flankiert von Ad-hoc-Meldungen bei der Unterschreitung von Schwellenwerten, unterstützen das Management der Liquiditätsrisiken. Weiterhin orientieren wir uns an Limiten, die unter Zuhilfenahme historischer Simulationen der Zahlungsströme festgelegt werden. Zusätzlich werden für die langfristige Liquiditätssteuerung die zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Hierauf basierend werden quartalsweise Szenarien gebildet, die es ermöglichen, Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen und unter Berücksichtigung des Liquiditätsgrads der Vermögenswerte sowie der offenen Linien die Kosten für den zukünftigen Liquiditätsbedarf abzuschätzen.

9. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Dies beinhaltet auch Rechtsrisiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken die Instrumente „Risikolandkarte“ und „Schadensfalldatenbank“ ein. Die „Risikolandkarte“ dient neben der Identifikation operationeller Risiken auch der szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (ex-ante-Betrachtung). Sie wird jährlich aktualisiert. In der „Schadensfalldatenbank“ werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken er-

fasst (ex-post-Betrachtung). Bei bedeutenden Schadensfällen erfolgt eine unmittelbare Berichterstattung an den Vorstand.

Die durchgeführten Szenarioanalysen zeigen, dass der Umfang der operationellen Risiken überschaubar ist. Die Summe der Schäden lag deutlich unterhalb der Limitgrenze.

10. Sonstige Risikopositionen

Im Zusammenhang mit der weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG und der Gründung der „Ersten Abwicklungsanstalt“ gem. § 8a FMStFG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband verpflichtet, nicht gedeckte Verluste der Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Auf die Kreissparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung analog ihrer Verbandsbeteiligung von 1,8574 %. Entsprechend bildet die Kreissparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahrs eine bilanzielle Vorsorge. Für das Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB von rund 1,4 Mio. €.

11. Fazit

Über alle zuvor beschriebenen Risikopositionen hinaus sehen wir derzeit keine weiteren Risiken von besonderer Bedeutung für die Kreissparkasse Düsseldorf.

12. Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

Die Kreissparkasse ist tarifgebunden. Für die Arbeitsverhältnisse sind die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, maßgebend.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten feste Vergütungen nach TVöD. In wenigen Einzelfällen bestehen feste außertarifliche Vergütungsvereinbarungen. Variable Leistungszulagen werden nicht gezahlt. Die zu erreichenden Entgeltgruppen in den mit der Initiierung von Geschäften beschäftigten Stellen sind nicht höher als in den mit der Überwachung betrauten Stellen sowie in anderen Bereichen.

Die Vorstandsmitglieder haben Privatdienstverträge, die sich im Rahmen der Verbandsempfehlungen bewegen. Die aktuelle Vergütung umfasst nur fixe Bestandteile.

Das Vergütungssystem ist angemessen und stimmt mit den strategischen Zielen überein. Ein außertarifliches Anreiz- und Vergütungssystem gibt es bei der Kreissparkasse Düsseldorf nicht. Insofern bestehen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.

Tabellenverzeichnis

| Nr. | Bezeichnung | SolvV a. F. |
|-----|--|-----------------------|
| 1 | Eigenkapitalstruktur vor Jahresabschluss | § 324 Abs. 2 |
| 2 | Kapitalanforderungen | § 325 Abs. 2 Nrn. 1-4 |
| 3 | Kapitalquoten | § 325 Abs. 2 Nr. 5 |
| 4 | Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten | § 327 Abs. 2 Nrn. 1-4 |
| 5 | Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Risikominderung | § 328 Abs. 2 |
| 6 | Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte | § 336 Nr. 2 |
| 7 | Notleidende und in Verzug geratene Kredite | § 327 Abs. 2 Nr. 5 |
| 8 | Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geographischem Hauptgebiet | § 327 Abs. 2 Nr. 6 |
| 9 | Entwicklung der Risikovorsorge | § 327 Abs. 2 Nr. 6 |
| 10 | Wertansätze für Beteiligungsinstrumente | § 332 Nr. 2 a+b |
| 11 | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | § 333 Abs. 2 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| ABS | Asset Backed Securities |
| a. F. | alter Fassung |
| BIA | Basisindikatoransatz |
| bp | basis point |
| CRD III | Capital Requirements Directive III |
| EU | Europäische Union |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| FMStFG | Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| KSA | Kreditrisikostandardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| PWB | Pauschalwertberichtigungen |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| TVöD | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst |